

# Spielausschreibung

für den Herren-, Frauen- Jugendspielbetrieb  
im NFV - Bezirk Braunschweig  
für das Spieljahr

## 2009 / 2010

der

Bezirksoberligen

Bezirksligen

im

Herrenfußball

Frauenfußball

Jugendfußball

Für die Durchführung der Spiele  
finden die gültige Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes  
in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung Anwendung.

## **1. Beiträge**

### **1.1.1. Mannschaftsbeiträge**

Nach §12 der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzten Frist abgebucht.

### **1.1.2. Sonstige Zahlungen**

Geldstrafen und Verwaltungskosten werden vom Bezirks-Schatzmeister abgebucht. Bei unberechtigtem Widerspruch hat der betreffende Verein die von der Bank erhobene zusätzliche Gebühr zu übernehmen.

### **1.1.3. Vor einem evtl. Widerspruch gegen eine Lastschrift ist mit dem Vorsitzenden des Bezirksspiel-, Jugendausschusses Rücksprache zu halten.**

### **1.1.4. Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen**

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum 31.07.2009 sämtliche Kassenrückstände (Strafen und sonstige Zahlungen) aus dem Spieljahr 2008/2009 bezahlt sein müssen.

## **2. Herrenspielbetrieb**

### **2.1.1. Bezirksoberliga/BS Herren**

Der Staffelmeister der Bezirksoberliga ist Bezirksmeister des NFV Bezirks Braunschweig und nimmt an den Spielen der Aufstiegsrunde in die Oberliga Niedersachsen teil. Näheres regelt die Spielausschreibung 2009/2010 des Verbandes für die Oberliga Niedersachsen.

### **2.1.2. Für die Aufstiegsrunde werden nur Vereine, zugelassen, die u.a. die Bedingungen von Anhang 3 (Ausführungsbestimmungen zu § 18 Abs. 1) der Spielordnung NFV erfüllen, aber nur bis Tabellenplatz 5 der BOL.**

### **2.1.3. Es wird darauf hingewiesen, dass schon ab dem Spieljahr 2004/2005 für die Vereine der Niedersachsenliga ein Lizenzierungsverfahren gem. § 18c SpO NFV besteht. (Lizenzantrag bis 31.03.2010) Die Aufstiegsandidaten müssen sich aus diesem Grund unbedingt und frühzeitig mit der Verbandsgeschäftsstelle über den Ablauf des Verfahrens abstimmen.**

### **2.1.4. Die 4 (vier) Tabellenletzten müssen in die Bezirksliga absteigen.**

### **2.1.5. Die Sollzahl der Bezirksoberliga 2010/2011 beträgt 18 Mannschaften. Sollte durch vermehrten Abstieg aus der Oberliga Niedersachsen die Sollzahl überschritten werden, erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Bezirksoberliga (maximal 8 (acht) Mannschaften). Wird die Sollzahl von 18 Mannschaften nicht erreicht, verringert sich die Anzahl der Absteiger (2.1.4.) dieser Ausschreibung) aus der Bezirksoberliga.**

### **2.1.6. Vereine, die ihre Mannschaft während der laufenden Serie vom Spielbetrieb zurückziehen, gelten als 1. Absteiger.**

### **2.2.1. Bezirksliga Herren**

Die Staffelmeister der 4 (vier) Bezirksliga-Staffeln steigen nach Erfüllung der Voraussetzungen in die Bezirksoberliga Braunschweig auf.

### **2.2.2. Für den Aufstieg zugelassen werden nur Vereine, die u.a. die Bedingungen von Anhang 3 (Ausführungsbestimmungen zu § 18 Abs. 1) der Spielordnung NFV erfüllen.**

### **2.2.3. Die 3 (drei) Tabellenletzten der Bezirksligen 1-4 steigen in die für sie zuständige Kreisliga ab.**

### 3. Frauenspielbetrieb

#### 3.1.1 Bezirksoberliga/BS Frauen

Der Staffelleiter der Bezirksoberliga ist "Bezirksmeister" und muss nach Erfüllung der Voraussetzungen in die Oberliga Niedersachsen "Ost" aufsteigen.

3.1.2 Die 2 (zwei) Tabellenletzten müssen in die Bezirksliga absteigen.

3.1.3 Die Zahl der Absteiger erhöht sich, wenn die Staffelstärke von 12 Mannschaften, bedingt durch den Abstieg aus der Oberliga Niedersachsen, überschritten wird.

#### 3.2.1 Bezirksliga Frauen

Die Staffelleiter der 2 (zwei) Staffeln **müssen** nach Erfüllung der Voraussetzungen in die Bezirksoberliga Braunschweig aufsteigen.

3.2.2 Sollte durch einen zusätzlichen Aufstieg (oder aus sonstigen Gründen) zur Oberliga Niedersachsen in der Bezirksoberliga Braunschweig ein Platz frei werden, so wird dieser durch Entscheidungsspiele besetzt.

3.2.3 Ist die Sollzahl von 12 Mannschaften je Staffel der Bezirksligen unterschritten, so muss aus den Kreisligen in einer Relegation (Spelausschreibung der Kreise) bis zur Sollzahl aufgefüllt werden. Es sollten keine Mannschaften von anderen Landesverbänden in den Bezirk Braunschweig aufsteigen.

3.2.4 Vereine, die ihre Mannschaft während der laufenden Serie vom Spielbetrieb zurückziehen, gelten als 1. Absteiger.

3.2.5 Die 2 (zwei) Tabellenletzten steigen in die zuständige Kreisliga ab.

3.2.6 In der Spielserie 2009/2010 können Juniorinnen in Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

**Die Freigabe für Senioren muss im Spielerpass vermerkt sein.**

Alles Weitere regelt der Anhang 1 der SpO des NFV.

3.2.7 Auswahlspiele der Mädchen sind kein Grund, Frauenspiele vom Spielplan abzusetzen.

### 4. Jugendspielbetrieb

#### 4.1 Grundsätzliches zum Jugendspielbetrieb 2009/2010

4.1.1	Stichtage:	A-Junioren	01.01.1991	Spielzeit	2 x 45 Min.
		B-Junioren/innen	01.01.1993		2 x 40 Min.
		C-Junioren/innen	01.01.1995		2 x 35 Min.

4.1.2 In den B- und C- Junioren-Mannschaften können vereinzelt Mädchen gleichen Alters eingesetzt werden, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Mädchen.

4.1.3 In den A-, B- und C- Junioren-Mannschaften können bis zu 4 (vier) Spieler/innen während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie nach Meldung beim Schiedsrichter beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

4.1.4 Das Spielen von Mannschaften als Jugendspielgemeinschaften (JSG) ist in § 13 JO geregelt.

4.1.5 Während des Spieljahres kann sich kein Verein zu einer JSG erweitern, eine JSG nicht verkleinern oder erweitern. Verstöße dagegen bedeuten Punktabzug oder Ausschluss.

4.1.6 Eine kurzfristige Spielabsage kann der zuständige Staffelleiter (im Verhinderungsfall der Jugendspielleiter oder der BJO) telefonisch auf mündlichen Antrag eines Spielpartners

(die verantwortliche Person im Anschriftenverzeichnis) vornehmen, z.B. bei plötzlicher Erkrankung von mindesten 6 Stammspielern/innen, plötzlich auftretenden gefährlichen Straßenverhältnissen oder ähnlich gelagerter höherer Gewalt.

Der Antrag muss so früh erfolgen, dass alle anderen Parteien, z. B. Gegner, SR, noch rechtzeitig informiert werden können.

Im Falle der kurzfristigen Spielabsage obliegt dem Antragsteller für den Nachweis der Gründe eine erhöhte Beweispflicht, z. B. ärztliche Atteste, polizeilicher Straßenzustandsbericht, innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach dem Spieltermin. Nach 7 Tagen entscheidet der BJA über die Wertung des Spiels.

- 4.1.7 Spielverlegungen können nur in dringenden, begründeten Fällen und im schriftlichen Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen und Zustimmung der Spielinstanz vorgenommen werden.  
Die Anträge müssen dem Staffelleiter mindestens 7 Tage vor dem Spiel vorliegen und können nur berücksichtigt werden, wenn mindestens fünf fest gespielte Spieler/innen der Mannschaft nicht zur Verfügung stehen.  
(ausgenommen § 19 JO, Verletzungen und Sperrstrafen).
- 4.1.8 Bei Unbespielbarkeit des Platzes gilt § 28 SpO.  
Für JSG-Mannschaften gilt zusätzlich, ein Spiel kann erst dann abgesagt werden, wenn alle Plätze Rasen-, Kunstrasen- und Hartplätze) der zur JSG gehörenden Vereine für unbespielbar erklärt sind.  
Von **allen** Plätzen sind Protokolle zu erstellen und fristgerecht einzusenden unter Beachtung von § 9.2.5 – 9.2.15
- 4.1.9 Der Einsatz von Gastspielern/innen ist auf Bezirksebene zulässig.  
In Anlehnung an die Kreisjugendausschreibungen können bis zu 6 (sechs) Gastspieler/innen pro Spiel eingesetzt werden. Sie sind im Spielbericht mit „G“ zu kennzeichnen.
- 4.1.10 Hallenturniere sind nach den geltenden Hallen - Bezirksjugendausschreibung Braunschweig durchzuführen. (Extra Ausschreibung).  
Der Antrag für ein Turnier ist dem Jugendspielleiter einen Monat vor Ausführung zuzusenden, der Turnierausschreibung, Spielplan, Austragungsmodus enthält. Nach dem Turnier erhält der Jugendspielleiter vom Antragsteller Spielergebnisse und Spielberichte unter Beachtung von § 21 JO.
- 4.1.11 Bei Verstößen gegen die Ordnungen und Satzung des NFV, die Ausschreibungen des Bezirks gilt u.a. folgendes:
- |                               |  |        |          |                |
|-------------------------------|--|--------|----------|----------------|
| Verwaltungsstrafen:           | pro Verstoß  |        | 20,00 €  |                |
| Ordnungsstrafen:              | a. Nichtantreten   | 1. Mal | 90,00 €  |                |
|                               | b. Nichtantreten   | 2. Mal | 100,00 € |                |
|                               | c. Nichtantreten   | 3. Mal | 120,00 € |                |
|                               |  |        |          | und Ausschluss |
|                               | d. Jedes Nichtantreten innerhalb der letzten 3 Punktspiele |        |          | 120,00 €       |
|                               | e. Spiel mit nicht genehmigter Werbung pro Spiel           |        |          | 25,00 €        |
| f. Spielverlegung nach hinten |  |        | 10,00 €  |                |
- 4.1.12 Die C-Junioren Hallen-Bezirksmeisterschaft wird gemäß Beschluss des BJA mit den KJA durch die 11 Kreissieger ausgespielt, in einer Vorrunde (Nord und Süd) und einem Endrundenturnier nach der geltenden Hallen-Bez.-Jgd Ausschreibung.  
Die Kreise integrieren die C-Junioren Bezirksmannschaften verpflichtend in ihren Kreisentscheid.  
C-Junioren Regionalliga-Mannschaften sind ausgeschlossen.

Meldetermin für die Kreise **14.02.2010**.

Die Vorrunden werden gespielt 20./21.02.2010, Endturnier 27.02.2010.

- 4.1.13 Der NFV Fair Play Cup wird gemäß NFV Ausschreibung mit den B- und C- Junioren-Bezirksmannschaften durchgeführt. Für die B- u. C-Junioren Bezirksmannschaften, Trainer, Betreuer, Zuschauer, Eltern besteht Teilnahmepflicht. Die Bewertungs- u. Fragebögen sind nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und pünktlich abzuschicken an den BJO.  
Der SR-Bewertungsbogen ist **mit** dem Spielbericht dem SR von den Heimmannschaften auszuhändigen.  
Die Bewertungen aller Spiele ergeben zusammen die Bez.-Sieger und weitere Rangfolgen für die Ehrung durch den NFV und seiner Sponsoren.
- 4.2 Juniorenspielbetrieb – Durchführung
- 4.2.1 Bezirksoberligen:  
Die Staffelleister der A- u. B- Junioren-Bezirksoberliga sind „Bezirksmeister und haben das Recht, in den Verband aufzusteigen, über den vom Verbandsjugendausschuss festgelegten Aufstiegsmodus.  
Verzichtet der Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht, hat der Zweitplatzierte die Chance das Aufstiegsrecht wahrzunehmen.  
Der C-Junioren-Bezirksmeister spielt in einem Turnier mit den anderen 3 Bezirksmeistern den Niedersachsen-Meister aus. Das Turnier gilt gleichzeitig als Qualifikation für die C-Junioren-Regionalliga.  
2. Mannschaften eines Vereins sind von diesem Turnier ausgeschlossen.  
In solch einem Fall nimmt der Vizemeister teil.
- 4.2.2 JSG-Mannschaften sind vom Aufstieg in den Verband ausgeschlossen.
- 4.2.3 Die 3 (drei) Tabellenletzten der A- und B-Junioren Bezirksoberligen müssen in die Bezirksligen absteigen, aus der C-Junioren Bezirksoberliga die 2 (zwei) Tabellenletzten.
- 4.2.4 Die Zahl der Absteiger erhöht sich nicht, wenn die Staffelfstärke von 12 Mannschaften, bedingt durch den Abstieg aus den Niedersachsenligen / Regionalliga, überschritten wird. Dann wird ein Jahr mit Überhang gespielt.
- 4.3 Bezirksligen
- 4.3.1 Die Staffelfstärke der Bezirksligen beträgt 12 Mannschaften, es kann aber auch mit Überhang oder Unterzahl gespielt werden.
- 4.3.2 Die Staffelleister der A-, B- u. C-Junioren steigen in die Bezirksoberligen auf. Verzichtet ein Staffelleister auf den Aufstieg, so kann der Tabellenzweite gegen den anderen Tabellenzweiten der gleichen Altersklasse in einem Aufstiegsspiel den freien Platz in der BOL ausspielen.
- 4.3.3 Am Ende des Spieljahres steigen aus jeder Bezirksliga die Mannschaften ab Platz 10 in die Kreise ab.
- 4.3.4 Aus den 11 Kreisen steigen in jeder Altersklasse 6 Mannschaften über Entscheidungsspiele in die Bezirksligen auf, nach folgendem System:  
Die 6 Kreise mit den meisten A-Junioren-Mannschaften lt. NFV-Statistik 31.12. eines jeden Jahres ermitteln per Los einen Direktaufsteiger. Für die restlichen 5 werden die Gegner aus den 5 Kreisen mit den wenigsten A-Junioren-Mannschaften per Losentscheid ermittelt. Für jede Paarung wird im Extralosentscheid das Heimrecht (Hin- u. Rückspiel) festgelegt.  
Die Sieger aus den 5 Aufstiegsspielen steigen auf (Extraausschreibung), freie Plätze in den Bezirksligen bis zur Staffelfstärke „Zwölf Mannschaften“ können von den Verlierermannschaften aus den Aufstiegsspielen ausgespielt werden, in einem Kurzturnier oder Entscheidungsspiel (Extraausschreibung).

Analog gilt dieses für die B- u. C-Juniorinnen.

Die Aufstiegsspiele finden in der Zeit vom 12.06. und am 20.06.09, 13:00 h, 15:00 h + 17:00 h statt, mögliche zusätzliche Qualifikationsspiele in der Zeit vom 22.06. bis 24.06.09.

Meldetermin für die Kreismeister an den Bezirk **07.06.2010**

Bei Nichtmeldung ist das Aufstiegsrecht verwirkt.

- 4.4 Juniorinnen Bezirksmeisterschaften  
Juniorinnen-Spielbetrieb - Durchführung Juniorinnen-Fußball
- 4.4.1 Für die B- und C Juniorinnen gilt auch die vorliegende Ausschreibung Herren/Frauen/Jugend
- 4.4.2 Die B- und C-Juniorinnen-Bezirksstaffeln sind auf die Sollzahl von 12 Mannschaften ausgelegt. Es kann in einem Spieljahr auch einmal mit Überhang oder mit Unterzahl gespielt werden.
- 4.4.3 Die B- und C-Juniorinnen-Mannschaften ermitteln in ihren Bezirksstaffeln durch den Punktspielbetrieb ihren Bezirksmeister, der dann zur Niedersachsen-Meisterschaft gemeldet wird. Sollte der B-Juniorinnen Niedersachsen-Meisterschafts-Termin wieder im Mai liegen, so nimmt die Mannschaft daran teil, die zum Meldetermin im Punktspielbetrieb auf Platz eins liegt.
- 4.4.4 Aus der B- und C-Juniorinnen-Bezirksstaffel steigt der Tabellenletzte ab.
- 4.4.5 Für den Aufstieg der B-Juniorinnen aus dem Kreis gilt:  
Sind mehr Interessenten als freie Plätze da, können Aufstiegsspiele oder ein Aufstiegsturnier über die Aufsteiger entscheiden, unanfechtbar vom BJA festgelegt. Sind keine Interessenten da, so kann der BJA dem Tabellenletzten den Verbleib in der Bezirksstaffel anbieten, um die Mindest-Sollzahl von 6 Mannschaften zu sichern.
- 4.4.6 Für den Aufstieg der C-Juniorinnen aus dem Kreis gilt:  
Sind mehr Interessenten als freie Plätze da, können Aufstiegsspiele oder ein Aufstiegsturnier über die Zahl der Aufsteiger entscheiden, unanfechtbar vom BJA festgelegt. Sind keine Interessenten da, so kann der BJA dem Zweitletzten, dann dem Tabellenletzten den Verbleib in der Bezirksstaffel anbieten.
- 4.4.7 Meldetermin für Aufsteiger-Interessenten am Bezirksspielbetrieb 2010/11 ist der 03.06.2010. Mögliche Aufstiegsspiele finden dann zwischen dem 12.06. und 20.06.2010 statt.
- 4.4.8 Offizieller Spieltag für den Punktspielbetrieb ist der Samstag. Die anderen Tage sind als Ausweichtermin vorgesehen. Die Spielergebnisse sind meldepflichtig ins dfbnet spätestens eine Stunde nach Spielschluss, siehe Punkt 13.1.1.
- 4.4.9 Für den B- und C-Juniorinnen Spielbetrieb gilt ein flexibler Spielbetrieb, 11er und 9er Mannschaften sind zugelassen.  
Treffen zwei 11er Mannschaften aufeinander, wird auf Großfeld gespielt, treffen zwei 9er Mannschaften aufeinander, so wird auf Kleinfeld von Strafraum zu Strafraum, volle Spielfeldbreite und auf 5m x 2m Tore gespielt.  
Treffen eine 11er und eine 9er aufeinander, so hat sich die 11er Mannschaft auf 9 Spielerinnen zu reduzieren und es wird auf Kleinfeld gespielt.  
Die Vereine müssen sich schriftlich über ihre Mannschaftenstärke gegenüber dem BJO erklären.
- Spiele auf Kunstrasen- und Hartplätzen sind zulässig, müssen aber spätestens einen Tag vorher angekündigt werden, damit passendes Schuhwerk mitgebracht werden kann.
- 4.4.10 Pro Spiel können bis zu vier Spielerinnen pro Mannschaft in einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Die Schiedsrichter für die Pflichtspiele werden vom zuständigen Kreisschiedsrichteransetzer angesetzt.

- 4.4.11 Für Freundschaftsspiele sind zwingend Schiedsrichter anzufordern.
- 4.4.12 Für Freundschaftsspiele, Turniere und Hallenspiele gilt Punkt 12.3.1 und die Hallenausschreibung der Bezirksjugend (Extra-Ausschreibung).
- 4.4.13 Eine Hallen-Bezirksmeisterschaft als Pflichtveranstaltung für B- und C-Juniorinnen ist geplant  
Einzelheiten dazu legt der BJO unanfechtbar fest.

## Allgemeiner Teil

gültig für den Herren-, Frauen-, und Jugendspielbetrieb

### 5 DFB-Postfach

- 5.1.1 Jede Art der Kommunikation zwischen den Vereinen, dem Bezirk und dem Verband, wird nur noch über DFBnet Postfach laufen.  
Daher ist es wichtig einmal pro Tag ins System zu gehen.
- 5.1.2 Meisterschaft, Auf - und Abstieg und sonstige Platzierungen entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Ist hierdurch auch ein Gleichstand gegeben, ist für die Rangfolge die höhere Zahl der erzielten Tore maßgebend. Besteht weiterhin Gleichstand, finden jeweils Entscheidungsspiele auf neutralem Platz statt.
- 5.1.3 In der laufenden Spielserie zurückgezogene oder wegen Nichtantretens ausgeschiedene Mannschaften gelten als erste Absteiger in der betreffenden Staffel.  
Gleiches gilt für Mannschaften, die zum Ende des Spieljahres (nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ) zurückgezogen werden oder bis zum von der Spielinstanz festgesetzten Termin nicht wieder gemeldet werden.  
Im Weiteren gilt § 34 Abs. 5 der Spielordnung des NFV.

### 6. Spielpläne

- 6.1.1 Nach Veröffentlichung der Spielpläne im Internet ist jeder Verein verpflichtet, die Spielpläne auf Spielüberschneidungen oder sonstige Fehler zu überprüfen.
- 6.1.2 Die Spielpläne werden nach dem Rahmenspielplan über das Sport-Informationssystem erstellt. Die Vereine sind verpflichtet, sich über das Internetangebot des NFV (derzeit gültige Adresse: [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)) zu informieren.
- 6.1.3 Auch erfolgen über das Internet alle Neuansetzungen, Spielverlegungen und Schiedsrichteransetzungen und können von den Vereinen unter dem entsprechenden Menüpunkt abgerufen werden.
- 6.1.4 Die Vereine sind verpflichtet sich mindestens **einmal in jeder Kalenderwoche -höchstens 3 Tage vor dem jeweiligen Spieltag- im Internet und unter dem im Mannschaftsmeldebogen angegebenen Postfach** zu informieren, da hierüber u.a. Informationen der Spielinstanz vermittelt werden.  
Spieltechnische Belange (Veränderungen im Spielplan/Neuansetzungen u.a.) können ausschließlich nur über [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) (Spielbetrieb/Ergebnisse/Schiedsrichter) erfahren werden.
- 6.1.5 Die Verbindlichkeit von Spielansetzungen nach § 27, Abs. 3 SpO ist gegeben, wenn die Benachrichtigung mindestens 7 (sieben) Tage vor dem Spieltag in den Spielplan des Internet eingearbeitet worden ist. Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Spiel- und Jugendausschuss in dringenden Fällen (Spielausfälle durch Platz- und Witterungsverhältnisse o.ä.) auch eine kürzere Frist als 7 (sieben) Tage in Anspruch nehmen kann (vgl. § 27, Abs. 4 SpO). Nur in diesen Fällen erfolgt eine zusätzliche Benachrichtigung über E-Mail, Telefon oder Fax.
- 6.2.1 Spielverlegungswünsche sind als **Vorzichtermine** auszuwählen. Die im Rahmenspielplan vorgegebenen Nachholspieltage können als Zieltag einer Spielverlegung **nicht** akzeptiert werden.
- 6.2.2 In Ausnahmesituationen können die Bestimmungen der SpO dahingehend erweitert werden, dass die Ansetzung zu Punkt- und Pokalnachholspielen auch an Feiertagen und

Wochentagen, die nicht im Rahmenspielkalender 2009/2010 vorgegeben sind, vorgenommen werden.

Ausgenommen ist der Karfreitag.

Infolge schlechter Witterungsverhältnisse oder aus spieltechnischen Gründen kann die Spielserie durch die Spielinstanz verlängert werden.

- 6.2.3 Bei Spielverlegungen ist der Anhang 4 der Spielordnung NFV hinsichtlich der Vorrangigkeit, insbesondere des Frauen- und Jugendspielbetriebs an den Samstagen zu beachten.
- 6.2.4 Bei Anträgen auf Spielverlegung ist auch darauf zu achten, dass das Spielfeld auf dem das Spiel ausgetragen werden soll, nicht anderweitig belegt ist.
- 6.2.5 Anträge müssen mindestens 14 (vierzehn) Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Dieser nimmt bei Zustimmung die Spielverlegungen über das Sportinformationssystem vor.
- 6.2.6 Vom Antragsteller wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 35,00 € pro Antrag erhoben, im Jugendbereich von 20,00 € pro Antrag.
- 6.2.7 Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Sonderwünsche (Vereinsfahrten usw.) können nicht berücksichtigt werden.

## **7 Spielerpässe**

- 7.1.1 Für die ordnungsgemäße Ausstellung der Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich. Neben der eigenhändigen Unterschrift des Aktiven (Passinhabers) ist das Passbild mit dem Vereinsstempel zu versehen.  
Es ist vereinsseitig besonders darauf zu achten, dass die Passbilder auch dem aktuellen Stand entsprechen, damit dem Schiedsrichter eine Überprüfung der Person möglich ist. Nichtbeachtung dieser Forderung wird nach den Bestimmungen der SpO (vergl. Anhang 2/I-22SpO), und JO § 21 geahndet.  
Auch Sperren nach § 12 SpO des NFV sind möglich.
- 7.1.2 Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter von den Mannschaftsbetreuern **spätestens 15 Minuten** vor Spielbeginn zur Überprüfung zu übergeben.
- 7.1.3 Spieler, die keinen Spielerpass vorlegen können, haben auf der Rückseite des Spielberichts ihren Einsatz durch eigenhändige Unterschrift unter Angabe des Geburtsdatums zu bestätigen. In Fällen nicht nachgewiesener Spielerlaubnis ist gegenüber der spielleitenden Stelle binnen 3 Werktagen unaufgefordert der Nachweis über die Spielerlaubnis zu erbringen unter Beifügung eines frankierten Rückumschlags.

## **8 Spielformulare / Spielberichte**

- 8.1.1 Die Eintragungen auf den Spielberichten sind bei allen Spielen deutlich lesbar vorzunehmen. Dabei sind die Vornamen der Spieler auszusprechen.
- 8.1.2 Der vollständig ausgefüllte Vordruck ist mit einem Freiumschlag, der die Anschrift des zuständigen Staffelleiters ausweist und ausreichend frankiert sein muss, **spätestens 15 Minuten** vor der vorgesehenen Anstoßzeit dem Schiedsrichter durch den jeweiligen Platzverein auszuhändigen.  
Bei den Spielen der Herren BOL wird der Spielbericht Online ausgefüllt, ab Rückrunde ebenfalls bei den Herren BL und Frauen BOL
- 8.1.3 Jeder Platzverein im Herrenbereich hat mindestens 4 (vier), im Jugendbereich mindestens 3 (drei) gekennzeichnete Platzordner auf dem Spielbericht namentlich und lesbar einzutragen.

Diese Platzordner haben eine Armbinde zu tragen und müssen ihre Aufgaben um das Spiel auch wahrnehmen.

- 8.1.4 Für alle Eintragungen seiner/ihrer Mannschaft auf dem Spielbericht ist der/die Mannschaftsbetreuer/in verantwortlich
- 8.1.5 Vor Spielbeginn werden auf dem Spielformular die 11 ( elf) Spieler-/innen und die maximal 7 (sieben) Einwechselspieler/innen eingetragen.  
**Spieler/innen die vor Spielbeginn nicht auf dem Spielformular eingetragen sind, dürfen in diesem Spiel nicht eingesetzt werden.**  
**§ 19 Abs. 2 gilt nicht für die Bezirksjugend.**
- 8.1.6 Die eingesetzten Einwechselspieler/innen sind vom amtierenden Schiedsrichter/in in der dafür vorgesehenen Rubrik zu kennzeichnen. Sie gelten damit in diesem Spiel als eingesetzt.

## 9 Spielplätze

- 9.1.1 Die Mindestgröße des Spielfeldes für die Bezirksoberliga und Bezirksligen soll 100 m x 64 m sein. In Ausnahmefällen ist beim Vorsitzenden des Bezirksspielausschusses eine befristete Sondergenehmigung einzuholen.
- 9.1.2 Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich.
- 9.1.3 Meisterschaftsspiele der Frauen sind möglichst auf Rasenplätzen auszutragen. Meisterschaftsspiele Herren-, Frauen- u. Jugendmannschaften dürfen auf Kunstrasen- und Hartplätzen ausgetragen werden, entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Kunstrasenplätze, siehe Anschriftenverzeichnis.
- 9.2.1 Bei einer Schneedecke ist die Zeichnung des Spielfeldes mit geeignetem Material vorzunehmen. Nur bei Schneefall ist es erlaubt, das Spielfeld mit den vorgeschriebenen Fahnen abzustecken (s. § 22, 23 und 24 SpO).
- 9.2.3 Sollte durch unvorhersehbare Umstände zur ordnungsgemäßen Durchführung eines Spieles ein Rückgriff auf Flutlicht erforderlich werden, ist hierfür nur die Beurteilung des spielleitenden Schiedsrichters maßgeblich.
- 9.2.4 Bei Unbespielbarkeit sind die Vorschriften des § 28 der NFV-SpO zu beachten.
- 9.2.5 Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit des Platzes/der Plätze ist der Spiausfall unverzüglich in der Ergebnismaske des dfbnet zu dokumentieren. Die Spielabsage muss 4 Stunden vor Spielbeginn erfolgen, damit unnütze Anfahrten vermieden werden. Darüber hinaus sind der lt. Dfbnet angesetzte Schiedsrichter/in, sowie der Gegner und der Staffelleiter sofort telefonisch zu benachrichtigen.
- 9.2.6 Wird ein Platz auf Anordnung des Eigentümers oder durch einen zur Anordnung Berechtigten für unbespielbar erklärt, ist hierüber die entsprechende Anordnung innerhalb von **10 Tagen** unter Angabe der Gründe bei der spielleitenden Stelle vorzulegen.  
**Fotokopien oder Faxmitteilungen werden nicht akzeptiert**
- 9.2.7 Die spielleitende Stelle hat das Recht, die Anordnung vor Ort zu prüfen oder durch eine neutrale Verbandsperson prüfen zu lassen.
- 9.2.8 Unter neutraler Verbandsperson sind Kreis-, Bezirks- und Verbandsmit-arbeiter oder Bezirksschiedsrichter, Beobachter auf Bezirksebene oder von der Spielinstanz eingesetzte Personen zu verstehen, die nicht den beteiligten Vereinen angehören dürfen.
- 9.2.9 In allen Fällen sollte die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes erst am Spieltag **vor Abreise** des Gastes erfolgen. Ausnahmen sind kommunale Plätze, die von der Kommune bereits gesperrt sind.

Bei Vormittagsspielen sollte am Nachmittag des Vortages bis 17:00 h entschieden werden.

- 9.2.10 Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich rechtzeitig vor der festgesetzten Anstoßzeit im dfbnet über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.  
Spielwertungen erfolgen grundsätzlich spätestens 14 Tage nach Spielausfall. Auf § 28.5 wird ausdrücklich hingewiesen.
- 9.2.11 Generelle Spielabsagen oder Änderungen der Anfangszeiten durch den Bezirksspielausschuss und Jugendausschuss sind zulässig.  
Generalabsage eines Spieltages erfolgt über den Bezirksspielausschuss, nach Absprache mit dem Jugendausschuss.
- 9.2.12 Ist sechs (6) Tage vor dem Spieltag bekannt, dass der Platz am angesetzten Spieltag nicht zur Verfügung steht, ist nach § 23.3 SpO zu verfahren.

## **10 Spieltracht / Trikots / Hosen**

- 10.1.1 Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die **anreisende Mannschaft** für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose und Stutzen) sorgen. SpO § 21.2  
Andernfalls müssen sich beide Vereine vorher einigen.  
Bei der Jugend gilt, der Platzverein hat der anreisenden Mannschaft andersfarbige Leibchen zu stellen.
- 10.1.2 Sofern Trikots mit der Aufschrift eines Werbeträgers verwendet werden, ist dieser auf dem Spielbericht über der Mannschaftsaufstellung einzutragen.
- 10.1.3 Das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung (Trikot, Hose und Ärmel) bedarf der Genehmigung (s. § 21.3 SpO). Die Gebühr für eine Genehmigung und Verwaltungskosten, die nur für die Dauer eines Spieljahres (01.07.- 30.06.) ausgesprochen wird, beträgt 25,00 €+ 10,00 €pro Antrag und wird durch Bankeinzug vorgenommen.  
Nichteinhaltung wird gemäß SpO, Anhang 2,I (23) geahndet.  
Bei Jugendmannschaften ist die Genehmigung gebührenfrei und muss nur einmal pro Altersklasse beantragt werden.
- 10.1.4 Das Tragen von Trikots mit Rückennummern ist Pflicht. Die Rückennummer muss mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.
- 10.1.5 Der/die Mannschaftsführer(in) hat eine Armbinde zu tragen und die auf dem Spielbericht geforderte Unterschrift persönlich abzugeben.
- 10.1.6 Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht zum Spiel, ist nach § 30 der SpO zu verfahren.

## **11 Sonstiges**

- 11.1.1 Mannschaftsverantwortliche, Masseur und Ein- u. Auswechselspieler dürfen sich während des Spieles nicht am Spielfeldrand aufhalten. Das Spielfeld dürfen bei Verletzungen von Spielern höchstens zwei Betreuer betreten, wenn die durch den Schiedsrichter dazu aufgefordert werden. Einer der beiden Betreuer kann der Trainer sein.
- 11.1.2 Der Bier- und Alkoholverkauf am Spielfeldrand ist untersagt. Erfrischungsgetränke sollten nur in Pappbechern verabreicht werden. Am Spielfeldrand dürfen keine Flaschen, Pappbecher o.ä. abgestellt werden. Die eingesetzten Platzordner/innen sind für die Einhaltung verantwortlich.

11.1.3 Jeder Verein ist verpflichtet, seine Daten in der Homepage des NFV-Bezirk Braunschweig auf Richtigkeit zu überprüfen.  
Fehlerhafte Veröffentlichungen oder Veränderungen sind **unverzüglich** dem Vorsitzenden des Bezirksspielausschuss des Bezirksjugendausschusses und dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen.

11.1.4 Jeder Gastmannschaft sind vor dem Spiel 25 Freikarten für Spieler und Mannschaftenverantwortlichen auszuhändigen.

## **12 Feldverweise und Rechtsprechung**

12.1.1 Bei Hinausstellung, Feldverweis auf Dauer von Spielern/innen ist der betroffene Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter unaufgefordert nach Beendigung des Spiels die entsprechenden Spielerpässe auszuhändigen.  
Bei Herren- und Frauenspielen wird kein Spielerpass eingezogen.

12.1.2 Ein/e des Feldes verwiesener Spieler/in ist vorgesperrt. Die Dauer der Vorsperre regeln die Bestimmungen § 16 (1) SpO und § 41 (1) RuVO.

12.1.3 Die Bestrafung nach § 51 SpO in Verbindung mit Anhang 2 SpO und §21 JO bleibt vorbehalten, sofern nicht eine Entscheidung des Bezirkssportgerichtes herbeizuführen ist.

12.1.4 Die Vereine erhalten per E-Mail den Verwaltungsentscheid, der Spielerpass im Jugendbereich wird per Briefpost zugeschickt. Die Vereine haben die Dauer der Spielsperre gemäß den Bestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten.

12.1.5 Wird zur Klärung des Sachverhaltes eine mündliche Verhandlung vor dem Bezirkssport verlangt, so ist dieses innerhalb von drei (3) Tagen nach dem Spiel schriftlich dem Spielausschussvorsitzenden oder dem Bezirksjugendobmann mitzuteilen.

12.1.6 Gegen die Entscheidung des Bezirksspielausschuss oder des Bezirksjugendausschuss ist nach § 51 (2) SpO die gebührenfreie Anrufung gem. § 15 (1) RuVO innerhalb von sieben (7) Tagen nach Zustellung des Verwaltungsentscheides beim Bezirkssport-/Bezirksjugendsportgericht zulässig.

12.1.7 Für weitere erstinstanzliche Rechtsbehelfe in Sachen § 15 (2) (Einspruch) und § 16 RuVO (Protest) ist ebenfalls das Bezirkssportgericht zulässig.

12.1.8 Der Schriftsatz, durch den ein Rechtsbehelf eingelegt wird, ist an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichtes (nicht per Einschreiben) einzureichen. Eine Durchschrift ist in allen Fällen dem Vorsitzenden des Bezirksspielausschuss oder des Bezirksjugendausschuss, dem zuständigen Staffelleiter sowie dem Schatzmeister zuzusenden.

12.1.9 Die Protestgebühr beträgt 65,00 €Verfahrensgebühren und Kosten werden im Falle, dass der Rechtsbehelf ohne Erfolg bleibt, nach Abschluss des Verfahrens fällig. Diese Kosten werden per Einzugsverfahren abgebucht.

12.1.10 Auf die Beachtung der §§ 5, 6, 10 bis 19, 28 und 33 RuVO wird hingewiesen.

12.2.1 Die Spielgenehmigung für die Spiele gegen ausländische Mannschaften ist mit den dafür vom DFB bestimmten Antragsformularen beim Spielausschussvorsitzenden oder beim Bezirksjugendobmann frühzeitig anzumelden. (4 Wochen vorher)  
Der Antrag geht schriftlich über den zuständigen Staffelleiter, bei der Jugend zum BJO. Während des Spieljahres (Rahmenspielplan) werden hierfür sowie für Vereinsfahrten keine Genehmigungen erteilt.

12.3.1 Freundschaftsspiele sowie Feld-/ Hallenturniere sind beim zuständigen Staffelleiter im Jugendbereich beim Jugendspielleiter spätestens 3 Tage vor dem beabsichtigten

Spieltermin anzumelden.

Für jedes Freundschaftsspiel ist beim zuständigen Kreisschiedsrichteransetzer ein Schiedsrichtergespann, bei der Jugend ein Schiedsrichter/in anzufordern.

Gleiches gilt bei Hallen-/ und Feldturnieren, zu denen beim zuständigen Kreisschiedsrichteransetzer rechtzeitig Schiedsrichter anzufordern sind.

Spiele gegen höherklassige Mannschaften (Verband und höher) müssen beim Bezirksschiedsrichterausschuss angemeldet werden.

Spielberichte müssen an den zuständigen Staffelleiter, bei der Jugend dem Jugendspielleiter gesandt werden.

### 13 Meldung der Spielergebnisse

- 13.1.1 Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse (auch der Wochentagsspiele )

***unverzüglich, spätestens aber 60 Minuten nach Spielende,***

ausgehend von der Anstoßzeit im dfbnet, dem NFV über das dfbnet zu melden.

Versäumnisse werden nach Ablauf der 60 Minuten gemäß § 27. (6) der SpO NFV geahndet.

### 14 Schiedsrichterwesen

- 14.1.1 Die Schiedsrichteransetzungen in allen Staffeln des Herrenspielbetriebs sowie der Frauen-Bezirksoberliga und der A-Junioren BOL und der A- u. B-Junioren Pokalspiele ab Halbfinale werden vom jeweils zuständigen Mitarbeiter des Bezirksschiedsrichterausschusses vorgenommen.

Für die Spiele der Frauen-Bezirksliga einschließlich Pokalspiele, B- u. C-Juniorinnen-BOL sowie der A- bis C-Junioren-Bezirksligen werden die **Schiedsrichteransetzungen von dem Kreisschiedsrichterausschuss vorgenommen, welcher vom Bezirksschiedsrichterausschuss mit der Besetzung der Spiele beauftragt wird.**

- 14.2.1 Schiedsrichteraufwandsentschädigung:

Bezirksoberliga - Herren	SR	€30,00	plus Fahrtkosten
	SRA	€15,00	incl. Fahrtkosten
Bezirksliga - Herren	SR	€26,00	plus Fahrtkosten
	SRA	€15,00	incl. Fahrtkosten

Bezirksoberliga - Frauen	SR	€15,00	plus Fahrtkosten
und Bezirks-Liga - Frauen	SRA	€13,00	incl. Fahrtkosten
(bei Anforderung)			

A-Junioren	SR	€15,00	plus Fahrtkosten
	SRA	€10,00	incl. Fahrtkosten
B-Junioren	SR	€13,00	plus Fahrtkosten
C-Junioren	SR	€12,00	plus Fahrtkosten

Freundschaftsspiele entsprechend der Klassenzugehörigkeit der gastgebenden Mannschaft  
Aufwandsentschädigung der Kreise plus Fahrtkosten.

C-Jgd. Bezirks - Hallenmeisterschaften	SR	€20,00	plus Fahrkosten
--	----	--------	-----------------

- 14.2.2 Die Aufwandsentschädigungen sind dem Schiedsrichter, außer bei Meisterschaftsspielen der Herren, vor Spielbeginn zu zahlen.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung an die Schiedsrichter, nur für

Meisterschaftsspiele im Herrenbereich, erfolgt nach Spielberichtseingang durch den Bezirksspielausschuss.

#### 14.2.3 Fahrtkostenberechnung

Die Fahrkostenabrechnungen und Aufwandsentschädigungen mit den Schiedsrichtern, **nur für Meisterschaftsspiele (Punktspiele) im Herrenbereich**, erfolgen nach Spielberichtseingang durch den Bezirksspielausschuss.

Zu diesem Zweck zahlen die beteiligten Vereine **unter Angabe der Vereinsnummer** einmalig zum Spieljahr entsprechend ihrer Klassenzugehörigkeit für die:

Bezirksoberrliga	15 Heimspiele	1 800,00 €
Bezirksliga 1	15 Heimspiele	1 650,00 €
Bezirksliga 2	14 Heimspiele	1 450,00 €
Bezirksliga 3	15 Heimspiele	1 650,00 €
Bezirksliga 4	15 Heimspiele	1 650,00 €

#### 14.2.4 Überweisungen an das Poolungskonto des NFV-Bezirk Braunschweig, mit Vereinsnummer oder Vereinsnamen bei der

NFV-Bezirk Braunschweig  
Volksbank Helmstedt e.G.  
BLZ 271 900 82  
Kto. 115 392 700

bis zum **09.08.2009**

Die Endabrechnung mit den Vereinen erfolgt separat je Spielklasse am Spieljahresende.

#### 14.2.5 Fällt ein angesetztes Meisterschaftsspiel (Punktspiel) aus und das Schiedsrichtergespann/Schiedsrichter/in ist angereist, **muss** der bauende Verein dem Schiedsrichtergespann/Schiedsrichter/in den jeweiligen **halben Spesensatz und das Fahrgeld direkt vor Ort auszahlen**.

#### 14.2.6 Fällt ein Pokal- oder Freundschaftsspiel aus und das Schiedsrichtergespann / Schiedsrichter/in ist angereist, **muss** der bauende Verein dem Schiedsrichtergespann/Schiedsrichter/in den jeweiligen **halben Spesensatz und das Fahrgeld direkt vor Ort auszahlen**.

#### 14.2.7 Die Fahrkostenabrechnungen und Aufwandsentschädigungen mit den Schiedsrichtern bei Pokalspielen im Herren-, Frauen- und Jugendbereich regelt die Spielausschreibung für Pokalspiele

### 15 Anschriftenverzeichnis:

#### 15.1.1 Jeder Verein ist verpflichtet der Spielinstanz einen Ansprechpartner mit allen notwendigen Daten (siehe Mannschaftsmeldebogen) zu benennen. **Nur diese Person** ist verbindlicher Ansprechpartner für die Spielinstanz.

#### 15.1.2 Etwaige Änderungen (Zuständigkeiten / Anschriften oder Tel.-Nr. sowie E-Mail-Adressen) müssen umgehend an den Vorsitzenden des Spielausschusses, im Jugendbereich dem BJO, und an den zuständigen Staffelleiter gemeldet werden. Jede Unterlassung oder unterbliebene Information geht zu Lasten des betreffenden Vereins.

#### 15.1.3 Der NFV-Bezirk Braunschweig stellt in seiner internen Homepage

**„nfv-braunschweig.de“**

die relevanten Daten den Vereinen zeitnah zur Verfügung.

## 16 Schlussbemerkungen:

- 16.1.1 Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der SpO und RuVO geahndet.
- 16.1.2 Telefongespräche mit der Spielinstanz (Staffelleiter / Schiedsrichteransetzer usw.) sind grundsätzlich **vor 20:00 Uhr** zu führen.
- 16.1.3 Mannschaftsmeldebogen für das Spieljahr 2010 / 2011 sind für den Frauen- und Herrenbereich nur noch Online möglich, der Termin wird vom NFV noch bekannt gegeben.
- 16.1.4 Mannschaftsmeldebogen für das Spieljahr 2010/2011 sind für den Jugendbereich bis zum 15.06.2010 bei der Spielinstanz einzureichen. Bei Nichterhalt ist dieser rechtzeitig bei der Spielinstanz anzufordern.  
Eine Terminerinnerung erfolgt nicht!  
Geht der Mannschaftsmeldebogen nicht termingerecht ein, wird davon ausgegangen, dass die betreffende Mannschaft für das Spieljahr 2010/2011 nicht am Spielbetrieb der Bezirksebene teilnehmen will!
- 16.2.1 Eintrittspreise / Einheitspreise bei Pflichtspielen (**Empfehlung**)
- |         |                 |       |
|---------|-----------------|-------|
| Herren: | Bezirksoberriga | €5,00 |
|         | Bezirksliga     | €4,00 |
| Frauen: | Alle Staffeln   | €2,00 |
| Jugend: | Alle Staffeln   | €2,00 |

Diese Spielausschreibung gilt als zugestellt, wenn sie in der offiziellen Webseite des Niedersächsischen Fußballverbandes unter [www.nfv.de](http://www.nfv.de) und dort unter Spielausschreibungen veröffentlicht ist.

**Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von sieben (7) Tagen nach Veröffentlichung im Internet die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht möglich.**

Die Frist beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung.

gez.

**Wolfgang Reese**  
Vorsitzender Bezirksspielausschuss

**Jens Schulz**  
Vorsitzender Bezirksjugendausschuss